Heimatverein Niederbachem e.V.

Beitragsordnung

1. Allgemeines

a) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

b) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.

c) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

2. Beiträge

a) Der Regelbeitrag beträgt 20,00 €.

b) Einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 5,00 € zahlen Familienangehörige (Ehepartner oder minderjährige Kinder) eines den Vollbeitrag leistenden Mitglieds.
Änderungen der persönlichen Verhältnisse hat das Vereinsmitglied spätestens bis zum nächsten Geschäftsjahr schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.

c) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

3. Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Beiträge sind jeweils bis zum 31. März grundsätzlich per Überweisung oder Lastschriftverfahren zu zahlen auf das folgende Konto:
VR-Bank Bonn e.G.,
IBAN: DE92 3816 0220 4300 7610 17
BIC: GENODED1HBO

Barzahlung ist möglich.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 16. März 2018